



Feuerwehrlaute

testeten vergangene Woche die neue Slipanlage am Alt-Neckar im Bereich des Bootsverleihs bei der Neckarhalde, die im März für 145 000 Euro erstellt wurde. Über die Rampe lässt die Feuerwehr ihre Rettungs- und Mehrzweckboote zu Wasser, wenn sich etwa Unfälle auf dem Neckar im Heilbronner Innenstadtbereich ereignet haben. Dank der neuen Wasserrampe ist sie heute deutlich schneller vor Ort. Früher musste dafür eine Anlage beim Horkheimer Steg genutzt werden. (aci/Foto: Ühlin)



aufGELESEN

Danke!

709 Geflüchtete aus der Ukraine sind seit Kriegsbeginn in Heilbronn angekommen und offiziell erfasst. Insgesamt sind es noch etliche mehr, die bei uns Schutz suchen, weil sie in ihrer Heimat nicht mehr sicher sind. Wir können es nicht hoch genug schätzen, dass wir hier in Frieden leben können. Unser Ziel ist es, den Geflüchteten das Ankommen so leicht wie möglich zu machen und ihnen Sicherheit zu geben. Daran arbeiten mit großem Einsatz fast ein Dutzend Ämter der Stadtverwaltung, koordiniert von Bürgermeisterin Agnes Christner und dem Leiter des Amts für Familie, Jugend und Senioren, Achim Bocher. Parallel zur Corona-Pandemie bewältigen sie diese neue Herausforderung. Zusätzlich bringen sich viele Ehrenamtliche großartig ein, unterstützen Geflüchtete, stellen Wohnraum zur Verfügung und vieles mehr. Die Welle der Hilfsbereitschaft ist überwältigend. Der wahre Charakter einer Stadt zeigt sich eben im Umgang mit den Schwächsten. Lassen Sie uns auf diesem Weg weitermachen und allen Mut machen, die ihn zu verlieren drohen.

Harry Mergel
Harry Mergel
Oberbürgermeister



Von der Kreidetafel zum Tafelsystem

Sachstand zur Schuldigitalisierung im Bildungsbeirat vorgestellt – 13,7 Millionen Euro für Zukunftsinvestitionen

Von **Michael Brand**

Heilbronn befindet sich inmitten eines Quantensprungs bei der Digitalisierung der 35 Schulen in städtischer Trägerschaft. „Mit Hilfe der Förderprogramme von Bund und Land sowie städtischen Eigenmitteln wollen und können wir allen Schülerinnen und Schülern eine digitale Infrastruktur bereitstellen, die ihnen gleiche Bildungschancen ermöglicht – und das auf dem neuesten digitalen Standard“, sagte Bürgermeisterin Agnes Christner bei der Vorstellung des Sachstandsberichts Schuldigitalisierung im Bildungsbeirat.

Insgesamt stehen für diese Zukunftsinvestitionen rund 13,7 Millionen Euro zur Verfügung, der größte Teil im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule 2019-2024“. Das Fundament für die Digitalisierung der Schulen konnte die Stadt Heilbronn von Dezember 2020 bis Januar 2022 legen: Unter Federführung des Hochbauamts, dem heutigen Gebäudemanagement, sind bereits alle 35 Schulen an das Breitbandnetz angeschlossen, das je nach Schulart eine Datenübertragung von 300 Megabit/Sekunde garantiert und bis zu einem Gigabit erhöht werden kann. Der nächste Schritt ist, die In-

house-Verkabelung weiterzuentwickeln und flächendeckendes WLAN-Netz an den Schulen zu installieren, was als Pilotprojekt an zwei Schulen bereits weitgehend gelungen ist. Darauf bauen auch die sichtbarsten Veränderungen auf, die digitalen Anzeigeräte. „Wir wollen weg von der Kreidetafel und hin zu modernen Tafelsystemen mit Laser-Beamern oder Display“, sagt Schul-, Kultur- und Sportamtsleiterin Karin Schüttler. Dabei soll es weiterhin möglich sein, auch analoge Inhalte vor der Klasse projizieren zu können, etwa mithilfe von Tablets oder Dokumentenkameras. Lag in der Pandemie zuletzt

der Schwerpunkt auf der Beschaffung von insgesamt rund 4500 mobilen Endgeräten, die über Sonderprogramme finanziert werden konnten, rückt nun der rund 7,5 Millionen Euro große „DigitalPakt“-Fördertopf in den Blick. Voraussetzung für den Mittelabruf sind dabei zertifizierte Medienentwicklungspläne, die bereits für 21 von 35 Schulen vorliegen und ständig weiterentwickelt werden. Neben der Hardware hat die Stadt Heilbronn aber auch die Software im Blick und unterstützt etwa bei der Einführung von Bildungsplattformen oder der Digitalisierung der Schulverwaltung.

Gemeinderat tagt

Montag, 11. April, 14 Uhr, Harmonie

Der Gemeinderat kommt am Montag, 11. April, 14 Uhr, zu seiner nächsten Sitzung im Theodor-Heuss-Saal der Harmonie, Allee 28, zusammen. Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Besetzung des/des Dritten Beigeordneten sowie die Verabschiedung von Stadtrat Alexander Throm, für den Uwe Mettendorf nachrückt.

Zudem befasst sich der Gremium mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen, mit verschiedenen Schulen sowie der Verkürzung der Sperrzeit für die Außenrestaurants. (aci)
INFO: Die vollständige Tagesordnungsamtunterlagen ist unter <https://gemeinderat.heilbronn.de> eingestellt.

Hygieneregeln gelten

Änderung der Corona-Verordnung

In der neuen Corona-Verordnung sind seit vergangenen Sonntag weitreichende Schutzmaßnahmen weggefallen. Weiterhin gilt allerdings eine Abstands-, Masken- und Hygieneempfehlung sowie eine Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-Maske) im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), in Arzt- und Zahnarztpraxen, in

Einrichtungen, Fahrzeugen und an Einsatzorten der Rettungsdienste sowie in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. In Kitas, Kindergärten und Einrichtungen der Kindertagespflege sind bis auf Weiteres zwei Testungen pro Woche verpflichtend. Ebenso für Schulkinder im Präsenzunterricht. Lehrkräfte testen sich täglich. (pin)

aus dem INHALT

Forum Gemeinderat	2
Fraktionen nehmen Stellung	
Thema heute	3
Kulturinstitute ziehen Bilanz	
Hilfe für Flüchtlinge	5
Strukturen aufgebaut	
Bekanntmachungen	11-12
Ausschreibungen	



CDU

Thomas Aurich
Stadtrat

Vermüllte Parks

Bald startet wieder die wunderbare Grillsaison. Und die kann an warmen Wochenenden jeder in unseren Parks durch die Hinterlassenschaften nachvollziehen. Die dortigen Müllbehältnisse lassen zwei Dinge erkennen. Zum einen sind die Parkbesucher durchaus bereit, Müll ordentlich zu entsorgen. Jedoch sind die Behältnisse mangels Größe überfordert. Zum anderen wurde der stetig wachsenden Krähenpopulation nicht Rechnung getragen. Wir ließen uns von einem Fachmann berichten, dass Krähen inzwischen in der Frage der Nahrungssuche so intelligent sind, dass sich eine zur Entnahme in den Abfallimer fallen lässt, während die andere darauf Wache hält. Daraufhin wird alles zur Sortierung in bis zu fünf Metern um das Behältnis verteilt, um verwertbare Speisereste zu genießen. Die Reste lassen auch die Tauben auf ihre Kosten kommen. Das Betriebsamt reinigt dann am frühen Morgen danach. Konsequenz für den Steuerzahler: Wir bezahlen die Reinigung oft täglich. Ein bekanntes Problem seit nunmehr gut 15 Jahren, geändert hat sich nichts. Ein Amt kauft die Müllbehältnisse, das andere entsorgt, sprich beim Kauf der Müllbehältnisse muss nicht darauf geachtet werden, dass Entsorgungskosten auskömmlich sind. Heute gibt es maschinell, nicht händisch zu entleerende Unterflurbehälter. Die CDU ist dran - wir haben Änderungen beantragt. Wir für Sie, für ein sauberes Heilbronn.

AfD

Dirk Schwientek
Stadtrat

Photovoltaik und Ernährung

Die völlig verfehlte Energiewendepolitik der Bundesregierung bedroht jetzt auch noch unsere Nahrungsmittelproduktion, indem immer mehr Ackerflächen für Großsolaranlagen verwendet werden, die damit nicht mehr für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Die derzeit extensiv genutzten Wiesen sind potenzielle Ackerflächen, auf denen im Notfall Lebensmittel angebaut werden können und die daher nicht für Solarparks verwendet werden sollten.

Auch der Regionalverband Franken befürwortete unlängst Solaranlagen auf landwirtschaftlichen Flächen. Was noch vor kurzem undenkbar erschien ist inzwischen real geworden. Durch den Ukrainekrieg sind Lebensmittel bereits knapp geworden und ziehen deutlich im Preis an. Regionale Nahrungsmittelproduktion könnte also wieder an Bedeutung gewinnen, um unabhängiger von russischen Energielieferungen und Nahrungsmittelimporten zu werden. Die aktuelle geopolitische Lage zwingt uns, alles neu zu denken.

Heilbronn sollte keine Zweckentfremdung von landwirtschaftlichen Flächen zulassen, denn für Solarenergie stehen andere Orte zur Verfügung. So könnten Freiflächen entlang von Autobahnen, insbesondere Böschungen sinnvoll genutzt werden. Insbesondere könnten Lärmschutzwände damit bestückt werden. Dafür würde sich auch die A6 eignen. Mehr: www.extrabrief.de

Bündnis 90/Grüne

Wolf Theilacker
Stadtrat

HEUTE. BALD. SORGENFREI.

Erwärmt von den ersten Strahlen des Frühlings zieht es Alt und Jung HEUTE wie magisch an den Fluss: Unser Heilbronner Freiluft-Wohnzimmer wird urplötzlich proppenvoll. Derart attraktiv ist das Neckarufer, weil es autofrei ist und bleibt.

BALD werden dort Fußgänger und Radler*innen endlich auch getrennte Spuren zwischen Freibad und Wertwiesenpark bekommen; eine Initiative der Grünen-Fraktion.

Ein weiterer Renner im Muskelverkehr könnte auch die drei Kilometer lange auto- und bergfreie SOS-TANGENTE Sontheim - Oststadt - via Südstadt werden. Mit dem historischen Lerchenbergtunnel als Höhepunkt. Ein Renner auch wegen der hohen Förderung des Landes.

SORGENFREI sind wir erst, wenn in ganz Europa wieder Friede eingekehrt ist. Wenn Rezession und Daseinsängste, gefährdete Arbeitsplätze und historisch hohe Energiepreise wieder Schnee von gestern sind. Kann das gelingen? Ja: wenn die Sicherheitsinteressen aller in Europa definiert, signiert und gewahrt werden. Wenn wir erkannt haben, dass gegenseitige Aufrüstung (aus „Sondervermögen“) ein fataler Irrweg ist, der die Zündschnur an Europa legt. Deren Profiteure wollen uns der Mittel für dringliche Gegenwarts- und Zukunftsprojekte berauben.

FWV

Marion Rathgeber-Roth
Stadträtin

Auswirkungen und Abhängigkeiten

Die Pandemie und aktuell die Auswirkungen des schrecklichen Krieges in der Ukraine haben uns vor Augen geführt, wie abhängig wir von Lieferungen und Leistungen aus dem Ausland sind. Masken, Halbleiter und verschiedene Lebensmittel werden plötzlich zu Mangelware.

Bei Energieträgern offenbart sich die Abhängigkeit in beängstigender Weise. Regionaler und nationaler Bezug gegen internationalen Preisdruck und Outsourcing wegen fehlenden Rahmenbedingungen. Die Rechnung bekommen wir jetzt. Städtische Fahrzeuge und Busse müssen betankt werden, Schulen und Gebäude beheizt, und Leistungen mit hohen Preissteigerungen eingekauft werden.

Die Auswirkungen auf unsere kommunalen Finanzen sind noch nicht absehbar und im Herbst steht der Doppelhaushalt 2023/24 an. Die Folgen des Krieges sind vor unserer Haustüre angekommen. Angekommen sind in der Stadt auch viele ukrainische Flüchtlinge, hauptsächlich Frauen und Kinder.

Sehr erfreulich ist die Hilfsbereitschaft von vielen Seiten und auch die schnelle und unbürokratische Hilfe seitens der Stadt. Da viele Kinder unter den Flüchtlingen sind, wird sich das auch auf unsere Kindergärten und Schulen auswirken. Ich bin dankbar in einem friedlichen Land zu leben. Ich hoffe, das bleibt auch so.

SPD

Tanja Sagasser-Beil
Stadträtin

Die Entlastung kommt an

Die Bundesregierung hat ein Maßnahmenpaket geschnürt, das die Bevölkerung bei steigenden Energiekosten entlastet. Das ist wichtig, auch aus kommunaler Sicht. Denn letzten Endes sind es die Kommunen, die Armut auffangen und dort nachbessern müssen, wo Gesetze nicht ausreichend sind.

Die Maßnahmen sind vielfältig und setzen da an, wo Preissteigerungen besonders heftig sind. 300 Euro-Energiepreispauschale, Absenkung der Energiesteuer, ÖPNV für 9 Euro pro Monat, Wegfall der EEG-Umlage und ergänzende Einmalzahlungen für Menschen ohne oder mit geringem Einkommen sind einige davon.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Der Staat kann die massiven Preissteigerungen nicht völlig abfangen. Deswegen ist es richtig, dass ein weiteres Paket zur Beschleunigung der Energiewende auf den Weg gebracht wird. Je schneller der Gebäudebestand gedämmt wird oder die Erneuerbaren ausgebaut werden, desto schneller werden wir unabhängig von Energieimporten. Doch wir müssen auch anerkennen, dass wir als Gesellschaft nicht umhinkommen werden, uns von dem einen oder anderen gewohnten Privileg zu verabschieden, wenn wir wollen, dass auch künftige Generationen noch die Chance auf ein Leben in einer friedlichen und intakten Welt haben. Und dies sollten wir unseren Kindern nicht verwehren.

FDP

Gottfried Friz
Stadtrat

Willkommenskultur in Reinform

Heilbronn zeigt sich bei der derzeitigen Notlage vieler Menschen aus der Ukraine, die vor dem fürchterlichen Angriffskrieg Putins geflohen und nur knapp dem Tod entgangen sind, von einer herausragenden menschlichen Seite. Das ist gelebte Nächstenliebe. Es ist nicht selbstverständlich, dass nach einer Aufforderung und Suche der Stadt hunderte freie Wohnungen oder Bleiben zur Verfügung gestellt werden. Autos mit „AU“ als Landeskennzeichen zeigen, dass flüchtende Menschen bei uns angekommen sind. Hunderte gemeldete sollen es bisher sein. Die Dunkelziffer ist sicher höher. Viele sind erst mal bei Freunden oder Verwandten untergekommen. Sie atmen zunächst durch, ob all der Gräueltaten, die sie erlebt haben. Da geht es nicht nur um Wohnen, Kleidung, Essen und Trinken. Ich denke an die seelischen Schäden, deren Tragweite noch nicht abzusehen ist. Unsere Hilfe wird deshalb noch lange benötigt. Wir Freien Demokraten danken der Heilbronner Bevölkerung, die vorbildlich anpackt und einfach hilft. Das tut gut in einer Zeit der Egoisten und zunehmender Vereinsamung. Es bleibt auch die Hoffnung, dass Vereinfachungen im Meldeverfahren oder in Fragen der Bürokratie nicht nur auf dem Hintergrund einer Schockstarre möglich sind, sondern dass wir an verschiedenen Stellen merken, dass es einfacher geht. Eine Erstregistrierung mit Fingerabdruck kann nicht so schwer sein und vieles andere mehr.

Heilbronner Kulturinstitute – Jahresbilanzen für 2020/21

Jahresbericht des Literaturhauses

Beeindruckende Fülle

Trotz Pandemie beeindruckte das Literaturhaus Heilbronn in den vergangenen zwei Jahren mit einer Fülle an Veranstaltungen. Im Kulturausschuss stellte Literaturhausleiter Dr. Anton Knittel seine Bilanz 2020/21 vor.

Bereits vor dem Start des Hauses im Sommer 2020 zählte der Freundeskreis 96 Gründungsmitglieder. Die Eröffnung des Literaturhauses wurde mit einem Literaturfestival gefeiert. Im September startete die Reihe „Debüt am See“. Immer wieder gab es Streaming-Angebote und Online-Lesungen. Diese wurden 2021 und 2022 fortgesetzt.

Höhepunkte des literarischen Reigens 2021 waren unter anderem Tagungen zu Hölderlin und Kleist sowie zu Ludwig Pfau. Die erste Präsenzlesung im Literaturhaus gab es am 27. Juni 2021. Im Dezember eröffnete Aleida Assmann auf Einladung des Literaturhauses die Reihe „Europa am Scheideweg“ in der Kreisparkasse. Auch in der literarischen Vermittlerarbeit ist das Literaturhaus überaus aktiv. (aci)

Besser als erwartet durch Krise

Theater-Geschäftsbericht 2021 vorgelegt - In diesem Jahr wieder Festival Tanz! Heilbronn und Theaterstage

Das Theater Heilbronn kommt finanziell besser als erwartet durch die Corona-Pandemie. Das zeigt der Bericht zum Geschäftsverlauf 2021, den Intendant Axel Vornam im Kulturausschuss vorgestellt. Dank Kurzarbeitergeld, höher als erwarteten Einnahmen und Spenden lagen die Einnahmen bei 12,9 Millionen Euro, die Ausgaben blieben rund 19 000 Euro unter dem Planungsansatz. Über 306 000 Euro wurden den Rücklagen zugeführt.

2019, im letzten Jahr vor Corona, zählte das Theater Heilbronn 165 000 Besucher. 2021 mit dem pandemiebedingten Stillstand waren es 133 000 Zuschauer weniger. Die Einnahmen aus Kartenverkäufen liegen dadurch um 2 Mio. Euro unter dem Niveau normaler Jahre. Allerdings konnten über 1,2 Mio. Euro an Ausgaben eingespart werden.

529 Abos wurden wegen der Pandemie gekündigt, 192 Platzmieter lassen ihr Abo ruhen. Seit

wenigen Tagen dürfen die Säle allerdings wieder zu 100 Prozent ausgelastet werden.

Mit Inszenierungen wie „Hawaii“, „Verschlussache“ oder „Schwarze Schwäne“ traf das Theater 2021 den Nerv des Publikums. Hier reichten häufig die zugelassene Platzkapazitäten nicht aus, um alle interessierten

Zuschauer unterzubringen.

Das bundesweite Theaterprojekt „Kein Schlussstrich“ zum NSU-Komplex und die zweite Ausgabe des Festivals „Science & Theatre“ waren ebenfalls sehr erfolgreich.

Nun laufen die Vorbereitungen für das Festival Tanz! Heilbronn, das im Mai erstmals

nach zweijähriger Pause wieder stattfindet. Auch die Vorbereitungsarbeiten für die Baden-Württembergischen Theaterstage im Juli sind in vollem Gange.

Ein Highlight der laufenden Spielzeit war zudem die Eröffnung der neuen Spielstätte Salon3 im K3 mit drei Premieren im vergangenen März. (red)



Bei Inszenierungen wie „Hawaii“ (s. Szenefoto), „Verschlussache“ oder „Schwarze Schwäne“ war 2021 die Nachfrage oft größer als die zugelassene Platzkapazität. Foto: Jochen Quast

Online-Angebote ausgebaut

Bericht der Stadtbibliothek

Zwei Mal musste die Stadtbibliothek 2020 und 2021 für Wochen komplett für Publikumsverkehr schließen. Nach Click&Collect und Besuchen mit Terminvergaben galt später die 3G-Regelung.

Die Stadtbibliothek setzte deshalb auf viele Wege, um mit ihren Nutzerinnen und Nutzern zu kommunizieren: Homepage, Katalog, Newsletter und die Social Media-Kanäle sowie die zahlreichen Benachrichtigungsarten aus dem Bibliothekssystem. Auch die online verfügbaren Angebote von E-Books über Filme und Sprachkurse wurden dank eines Förderprogramms für 80 000 Euro ausgebaut.

Lesungen, auch in Kooperation, wurden 2020 und 2021 teils unter freiem Himmel durchgeführt. Mit Vorträgen, einer Ausstellung und einer Lesung beteiligte sich die Bibliothek zudem am Festjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Thema Diversität. (aci)

Stadtarchiv wird immer digitaler

Projekte, Publikationen und Veranstaltungen des Stadtarchivs im vergangenen Jahr

„3G“ bedeute für das Stadtarchiv Heilbronn nicht nur geimpft - genesen - getestet. „Es steht auch für Gedächtnis und Gewissen der Gesellschaft“, erklärte der Direktor des Stadtarchivs Prof. Dr. Christhard Schrenk bei der Vorstellung des Jahresberichts 2021 im Kulturausschuss.

Dabei wird das Archivgut zunehmend digitaler. Neu erfasst wurden etwa Standesregister der Stadtteile. Das Archiv betei-

ligt sich zudem am Projekt „Kommunales Digitales Langzeitarchiv“ und setzt als Pilotanwender eine entsprechende Software ein. 234 GB Daten sind bereits fachgerecht archiviert, vom Foto und Video bis zu Daten aus dem Gewereregister.

Bei den Forschungsprojekten lag der Schwerpunkt 2021 auf der Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus. Publiziert wurden zudem zwei neue Bände

der Reihe „Heilbronner Köpfe“.

Der Heilbronner Ehrenbürger Ludwig Pfau wurde unter anderem in Videoclips gewürdigt. Auch beteiligte sich das Stadtarchiv mit Veranstaltungen am Gedenkjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“.

Im Rahmen von „Heilbronn ist Kult“ beschäftigt sich die Heilbronner Wissenspause mit Themen wie BUGA, Wein, Bürgerengagement und Bildung. Die Reihe wird fortgesetzt.

Pandemiebedingt war die Besucherfrequenz in den Ausstellungen stark rückläufig. Stark genutzt wurden hingegen digitale Angebote des Stadtarchivs wie der Blog, Videos, die Webseite oder auch der Internetauftritt „mein-heilbronn.org“. Die Seite wird nun aktualisiert.

Im Rahmen einer Geschichtswerkstatt hat das Stadtarchiv im vergangenen Jahr zudem begonnen, sich mit dem Themenkomplex Waldheide intensiv auseinanderzusetzen. (aci)

Erfolge auch in Coronazeiten

Musikschule Heilbronn

Trotz eines umfangreichen Angebots an Online-Unterricht musste die Musikschule Heilbronn im Schuljahr 2020/21 einen Rückgang der Schülerzahlen um 260 auf 1875 hinnehmen. Dank der Coronaausgleichszahlungen des Landes lagen die Einnahmen 2020 mit rund 907 000 Euro dennoch leicht über dem Vorjahr, während die Ausgaben von 1,96 Mio. Euro leicht gesunken sind.

Die Begabtenförderung wurde mit der Vergabe von zwölf Stipendien für das Schuljahr 2020/2021 fortgesetzt. Acht Schülerinnen und Schüler der Musikschule nahmen beim Bundeswettbewerb teil und gewannen fünf 3. sowie zwei 1. Preise.

Zudem gab es zahlreiche Kooperationen mit Kindertagesstätten, Schulen und Musikvereinen.

Auch bestanden mehrere Schülerinnen und Schüler der Musikschule die Aufnahmeprüfung an Musikhochschulen oder ihr Musikabitur. (aci)



Bei der Wissenspause war im vergangenen Jahr auch die Bundesgartenschau ein Thema. Foto: Izquierdo

kurz NOTIERT

Impfpunkt

Ab April hat der Impfpunkt in der Kaiserstraße 29 an Samstagen nur noch von 10 bis 15 Uhr geöffnet. Zudem werden die Impfungen für Kinder von 5 bis 11 Jahre dort ebenfalls nur noch samstags im gleichen Zeitraum angeboten. Unverändert bleibt die Möglichkeit zur kostenfreien Impfung ohne Termin von Montag bis Freitag, 10 bis 19 Uhr. (red)

Brücken für Demokratie

Zum Thema „Brücken bauen für die Demokratie“ diskutieren am Dienstag, 12. April, 18 Uhr, Heilbronner Politikerinnen und Politiker sowie Expertinnen und Experten. Im Fokus der Veranstaltung in der Harmonie steht unter anderem die Frage wie Parteien eine bessere Teilhabe ermöglichen können. Weitere Infos und Anmeldung unter www.fes.de/lnk/2022-04-12-heilbronnbrueckenbauen. (red)

Bezirksschornsteinfeger

Der bisherige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Heilbronn - Stadt Nr. 4, Erich Umminger, befindet sich seit dem 1. April im Ruhestand. Bis sein Nachfolger den Bezirk um Alt-Böckingen herum übernimmt, wird Uwe Wütherich (Tel.: 07131-250585) die Vertretung der hoheitlichen Tätigkeiten wie Bauabnahme, Feuerstättenschau usw. übernehmen. (red)

Die Wikinger

In der Vorstellung der meisten Menschen sind Wikinger raue Gesellen, die bei ihren Raubzügen vor allem Tod und Verwüstung hinterließen. Mittlerweile zeichnet die Forschung ein anderes Bild. Der Historiker Matthias Hofmann zeigt am Dienstag, 12. April, 19 Uhr, in der Volkshochschule auf, wie Wikinger als Händler im Kulturaustausch gerade im Ostseeraum eine wichtige Rolle spielten. Mehr unter Telefon 071319965-0 oder www.vhs-heilbronn.de. (red)

Buch zur Bottwartalbahn

„Unvergessene Bottwartalbahn“ heißt ein Buch der Autoren Wolfram Berner und Hans-Joachim Knupfert, das sich der legendären Schmalspurbahn von Marbach nach Heilbronn widmet. Auch auf die aktuelle politische Diskussion um eine Wiederinbetriebnahme wird eingegangen. Erhältlich ist das 256 Seiten starke Werk für 45 Euro im Buchhandel. (red)



Die Beschäftigten der SWS profitieren auch vom Erfolg des Unternehmens. Sie erhalten eine Erfolgsbeteiligung in Höhe von 2 920 Euro. Foto: Südwestdeutsche Salzwerke AG

Rekordjahr für Salzwerke

SWS schließt 2021 mit bestem Ergebnis der Firmengeschichte

Im März wurde der Jahres- und Konzernabschluss der Südwestdeutschen Salzwerke AG (SWS) zum 31. Dezember 2021 dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Hauptversammlung soll eine Dividende von 1,65 Euro je Aktie vorgeschlagen werden; die höchste, die das Unternehmen bisher ausgeschüttet hat

Das vergangene Jahr lief für die SWS AG außergewöhnlich gut. Maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung hatte das Aufsalzgeschäft: Absatz und Umsatz wurden kräftig gesteigert. Der Konzernumsatz erhöhte sich um 35,4 Prozent auf 341,6

Mio. Euro. Der Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich von 14,8 Mio. Euro im Vorjahr auf den bisher höchsten Stand der Firmengeschichte in Höhe von 60 Mio. Euro.

Die finanzielle Situation des Unternehmens ist äußerst robust. „Dies verschafft uns den Spielraum, die Zukunft unseres Unternehmens aktiv zu gestalten, Herausforderungen anzunehmen und gegen mögliche Risiken gut gewappnet zu sein“, so Vorstandssprecher Ulrich Fluck. Der Erhalt solider Finanzen bleibt deshalb eines der wichtigsten und obersten Ziele.

Vom wirtschaftlichen Erfolg des Geschäftsjahres 2021 profitieren auch die Beschäftigten. Sie erhalten eine Erfolgsbeteiligung in Höhe von 2 920 Euro.

Für das laufende Jahr rechnet die SWS mit einem Geschäftsverlauf unter dem Niveau von 2021. Ergebnisbelastend wirken zudem deutlich gestiegene Energiekosten.

In diesem Jahr ist ein Investitionsprogramm um die 30 Mio. Euro geplant, ebenfalls das höchste Niveau der Unternehmenshistorie. Größtes Einzelprojekt ist ein Holzkraftwerk am Standort Heilbronn. (red)

Parklets als Treffpunkt

Beteiligung in der nördlichen Innenstadt schreitet voran

Die Teilnehmenden der bisherigen Bürgerbeteiligung zur nördlichen Innenstadt haben eine gute Basis für den anstehenden Realisierungswettbewerb Turmstraße / Zehentgasse geschaffen. Im Zuge der Auftaktveranstaltung Anfang März

sowie der Quartiersrundgänge wurden vor Ort, aber auch digital zahlreiche Vorschläge eingebracht. Im nächsten Schritt werden diese in einem Eckpunktpapier für den Realisierungswettbewerb zusammengefasst und im Rahmen eines

öffentlichen Bürgerforums, am Mittwoch, 13. April, 18.30 Uhr öffentlich diskutiert. Anschließend bieten sie im Wettbewerb den teilnehmenden Planern und Büros eine Grundlage.

Zwei ganz konkrete Beispiele für mehr Aufenthaltsqualität stehen bereits temporär in der Turmstraße: Die beiden sogenannten Parklets zeigen auf jeweils einem Parkplatz, wie Parkraum künftig anderweitig genutzt werden könnte. Neben einem Treffpunkt mit Sitzbänken, Bepflanzung und einer Pinnwand, gibt es ein zweites Parklet, das insgesamt zwölf Stellplätze für Fahrräder bietet. (izq)

INFO: Alle Informationen zum Prozess und die Anmeldung zur Beteiligung unter www.heilbronn.de/meinein-stadt-nord, alternativ telefonisch unter 07131 56-4572.



Kurze Verschnaufpause beim Einkaufsbummel? Auf einem der neuen Parklets in der Turmstraße ist dies möglich. Foto: Izquierdo

junge RÄTE

Erste Projekte

Neuer Jugendgemeinderat

Mit der Einberufung der ersten Sitzung des Heilbronner Jugendgemeinderats (JGR) Mitte März hat unser Gremium die Arbeit aufgenommen. Vorausgegangen war Ende Januar 2022 die Wahl Heilbronner Jugendlicher im Alter von 14 bis 18 Jahren.

Im Rahmen dieser konstituierenden Sitzung wurden in geheimer Abstimmung ein Vorsitzender sowie zwei Stellvertreter aus der Mitte der Versammlung gewählt. In den darauffolgenden Tagen wurden Arbeitskreise und zukünftige Themengebiete diskutiert. Als Vorsitzender erstelle ich in enger Absprache mit den Stellvertretern und unserer Geschäftsstelle die Einladungen und Tagesordnung der nächsten Sitzungen.

Als Jugendgemeinderat bin ich bestrebt, nachfolgende Projekte in den JGR einzubringen und Mehrheiten hierfür zu suchen. Aktuell rege ich eine Baumpflanzung auf dem Friedensplatz, die jährliche Verleihung eines Jugend-Umweltschutz-Preises sowie einen durch das „Netzwerk Heilbronner Schülersprecher:innen“ einzuberufenden Gesprächskreis mit Oberbürgermeister Mergel an. Sehr gerne laden wir alle Jugendlichen zu den öffentlichen Sitzungen ein und freuen uns, eure Themen und Ideen zu diskutieren.

Maximilian

von der

Herberg

Vorsitzender

des Jugend-

gemeinderats



imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung

Amtsblatt der Stadt Heilbronn, 23. Jahrgang, Auflage 55 400

Herausgegeben von der Stadt Heilbronn

Leiterin Pressestelle: Suse Bucher-Pinell (pin)
Redaktion: Michael Brand (bra)

Stadt Heilbronn Pressestelle

Postfach 3440

74024 Heilbronn

Tel.: 07131 56-2288, Fax: 07131 56-3169

E-Mail: pressestelle@heilbronn.de

Internet: www.heilbronn.de

Der „Heilbronner Stadtanzeiger“ ist ein Produkt des Verlags Delta Medien Service GmbH und wird ausschließlich in der redaktionellen Verantwortung der „Delta Medien Service GmbH“ erstellt.

Vertrieb: 07131 615-603

Neu bei Stadtteil-Bürgerämtern

Ab 2. Mai ohne Termin

In den Bürgerämtern in den Stadtteilen können Bürgerinnen und Bürger ab 2. Mai ihre Angelegenheiten wieder erledigen, ohne vorher einen Termin vereinbart zu haben. Das Zentrale Bürgeramt im Rathaus dagegen behält das Terminsystem bis auf Weiteres bei. Ab 2. Mai können dort aber fertige Pässe, Ausweise und Führerscheine auch ohne Termin abgeholt werden. Auch der Kauf von Abfallsäcken ist ohne Terminvereinbarung möglich.

Während der Pandemie standen die Dienstleistungen der Stadtverwaltung für ihre Bürgerinnen und Bürger stets in vollem Umfang zur Verfügung. „Mit der Öffnung der Stadtteil-Bürgerämter machen wir einen ersten Schritt zu mehr Normalität“, kündigt Oberbürgermeister Harry Mergel an.

FFP2-Maskenpflicht in Dienstgebäuden bleibt

„Zum Schutz unserer Mitarbeitenden und im Interesse der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs, aber auch zum Schutz unserer Kundinnen und Kunden haben wir uns entschieden, die FFP2-Maskenpflicht in den Dienstgebäuden der Stadtverwaltung beizubehalten. Die Wahrscheinlichkeit sich zu infizieren, war selten höher als zurzeit“, warnt der OB.

Auch weitere Dienststellen bereiten eine Öffnung vor. (pin)

Ruhende Partnerschaft

Resolution zu Novorossijsk

Die offiziellen Gespräche und Begegnungen mit der russischen Partnerstadt Novorossijsk werden bis auf Weiteres ausgesetzt. So hat es der Gemeinderat vorige Woche in einer Resolution beschlossen.

Grund dafür ist der Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine, durch den das tragende Fundament allgemeiner menschlicher Werte schwer erschüttert worden sei, das bei Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde mit der Stadt Novorossijsk als Kern und Basis der Städteverbindung festgeschrieben wurde. Die Städtepartnerschaft mit dem russischen Novorossijsk wurde im Jahr 2019 geschlossen.

Dennoch bleibt es Wunsch des Gemeinderats, mit den Menschen in Russland und besonders in Novorossijsk freundschaftliche Beziehungen aufrechtzuerhalten. Als multinationale und weltoffene Stadt sei es zudem ein Anliegen, dass alle Bürgerinnen und Bürger friedlich miteinander leben und niemand wegen seiner Herkunft diskriminiert werde. Antirussische oder antiukrainische Anfeindungen würden nicht toleriert. Der Gemeinderat hofft auf eine rasche Rückkehr zu einem friedlichen Miteinander, das auch einen lebendigen Austausch zwischen beiden Städten zum Wohle von Verständigung, Respekt und Toleranz wieder ermögliche. (ck)

Strukturen aufgebaut

Mehr Personal in Ausländerbehörde - mehr Spielgruppen und Vorbereitungsklassen

Von **Suse Bucher-Pinell**

Die Zahl der ukrainischen Geflüchteten wächst auch in Heilbronn. Mehr als 700 Menschen hat die Ausländerbehörde bisher erfasst. Wie viele Geflüchtete darüber hinaus in der Stadt leben, ist nicht bekannt. „Einen so hohen Zuwachs an Geflüchteten in so kurzer Zeit gab es bisher nie, selbst 2015/2016 nicht“, sagt Bürgermeisterin Agnes Christner. „Wir profitieren sehr von unseren Erfahrungen von damals und haben schnell Strukturen aufgebaut, um die Ankommenden bei uns aufzunehmen.“

Vorbereitungsklassen und Spielgruppen für Kinder

In drei als Erstaufnahmestelle vorbereiteten Hallen stehen 170 Plätze zur Verfügung, von denen derzeit etwa die Hälfte belegt sind mit Geflüchteten, die das Land Baden-Württemberg der Stadt zugewiesen hat. „Unser Ziel ist es, dass die Menschen von den Hallen so schnell wie möglich in Wohnungen umziehen können“, erklärt Achim Bocher, Leiter des Amts für Familie, Jugend und Senioren.

Etwa 200 Wohnungsangebote hat die Stadt auf ihren Aufruf hin bekommen. Nach eingehender Prüfung konnten die ersten Mietverträge abgeschlossen und Wohnungen ein-



Die Unterbringung der Geflüchteten in Hallen soll nur vorübergehend sein. Foto: Ühlin

gerichtet werden. Noch sind viele Geflüchtete aber auch bei Angehörigen oder Freunden untergekommen.

Möglichst schnell sollen die Kinder und Jugendlichen in eine Schule gehen können. Von 121 Anmeldungen beim Schul-, Kultur- und Sportamt konnten 91 Kinder und Jugendlichen ein Schulplatz vermittelt werden. Zusätzliche Vorbereitungsklassen wurden eingerichtet. „Die größte Herausforderung ist, geeignetes pädagogisch ausgebildetes Personal zu finden“, sagt Amtsleiterin Karin Schüttler.

Auch Kita-Plätze sind gefragt, da aber kaum freie Plätze

zur Verfügung stehen, werden Spielgruppen eingerichtet. Mehr als 30 Aufnahmeanträge liegen bereits vor.

Voraussetzung für den Bezug von finanziellen Leistungen ist die behördliche Erfassung der Geflüchteten. Um sie schnell bewältigen zu können, wurde die Ausländerbehörde personell verstärkt. Mehr als 400 Anträge wurden bisher gestellt.

INFO: Umfassende weitere Informationen sind unter www.heilbronn.de/ukrainehilfe zusammenfasst. In ukrainischer Sprache unter www.heilbronn.de/supportukraine.



Ein neuer Schnellladepark mit zehn Ladepunkten

ist jüngst auf dem Parkplatz des Mediamarktes in Betrieb gegangen. Deren Leistung beträgt jeweils bis zu 160 kW, sie sind bei Bedarf auf 300 kW aufrüstbar. Gemeinsam mit OB Harry Mergel (3.v.l.) und dem Geschäfts-

führer des Mediamarkts Heilbronn, Mustafa Abay (r.), haben die Projektpartner ESTFH-Geschäftsführer Ralf Hofmann (2.v.l.) und Peter Flachsmann (2.v.r.) sowie Florian Dommel (l.) von den Pfalzwerken die fünf

Siemens Siccharge-Schnelllader ihrer Bestimmung übergeben. Damit gibt es in der Stadt Heilbronn derzeit 252 öffentlich zugängliche Ladepunkte, 28 davon sind Schnellladepunkte. (aci/ Foto: Pfalzwerke AG)

Über 88 000 Temposünder

Jahresbilanz der Geschwindigkeitskontrollen 2021

88 406 Fahrzeugführerinnen und -führer wurden im vergangenen Jahr bei Tempokontrollen in der Stadt Heilbronn gebilzt, 251 mussten ihren Führerschein abgeben. Das ist das Ergebnis der Jahresbilanz 2021 zu den städtischen Geschwindigkeitskontrollen, die damit auf dem Niveau des Vorjahres 2020 liegen.

„Zu schnelles Fahren und nicht angepasste Geschwindigkeit gehören nach wie vor zu den Hauptursachen schwerer Verkehrsunfälle“, betont Bürgermeisterin Agnes Christner. „Deshalb werden wir die Kontrollen konsequent im gesamten Stadtgebiet fortsetzen.“ Besonderes Augenmerk legt das Ordnungsamt dabei auf polizeilich ausgewiesene Unfall-

schwerpunkte und besondere Gefahrenstellen wie im Bereich von Schulwegen, Kindergärten, Spielplätzen, Sportanlagen oder Seniorenheimen.

Bei 2513 Fahrerinnen und Fahrern führte der Tempoverstoß zu einem Punkteeintrag im Flensburger Fahreignungsregister. Im Jahr 2020 waren es noch 2168. 251 Temposünderinnen und Sünder waren so schnell unterwegs, dass sie sich vorübergehend von ihrem Führerschein trennen mussten. (red)

INFO: Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung werden bei der Messstellenauswahl berücksichtigt. Etwa 50 Prozent der mobilen Kontrollen wurden 2021 in Tempo-30-Bereichen vorgenommen, weitere 20 Prozent im Tempo-40-Bereich.

Verantwortlich für Schulen

Anne Lepper

Anne Lepper ist die neue stellvertretende Leiterin des Schul-, Kultur- und Sportamts. An der Seite von Karin Schüttler leitet sie auch die Abteilung Schulen und das Büro für Kommunales Bildungsmanagement.



Im Bildungsbüro war die promovierte Philosophin auch zuvor tätig. Als Bildungskoorordinatorin für Neuzugewanderte entwickelte die 38-Jährige unter anderem das Sprachförderkonzept für die Stadt Heilbronn. (ck)

Preis für Zivilcourage

Bürgerstiftung

Vor wenigen Tagen hat die Jury „Zivilcouragepreis“ sechs bemerkenswerte Sachverhalte im Stadt- und Landkreis Heilbronn für eine Auszeichnung ausgewählt. Diese reichen vom Hinweis auf einen Einbruch bis zur Rettung von Personen aus verrauchten oder brennenden Wohnungen.

Verliehen wird der Preis, der von der Heilbronner Bürgerstiftung, der Polizeidirektion Heilbronn, dem Präventionsverein „Sicher im HeilbronnerLand“ sowie der Stimme Mediengruppe vergeben wird, am Sonntag, 7. August, bei einer öffentlichen Veranstaltung auf einer Bühne der Gartenschau in Eppingen.

Weitere Infos sowie das Bewerbungsformular finden Interessierte unter www.stimme.de/zivilcouragepreis. (red)

Arbeiten in Bahnhofsvorstadt

19. bis 22. April

Wegen eines großräumigen Glasfaserausbaus kommt es im Kreuzungsbereich Weststraße / Frankfurter Straße, ab Dienstag, 19. April bis voraussichtlich Freitag, 22. April, zu Verkehrsbehinderungen. Für die Arbeiten müssen nachts, zwischen 19.30 Uhr und 5 Uhr, mehrere Fahrstreifen und Fußgängerfurten gesperrt werden.

Das Amt für Straßenwesen empfiehlt, den Bereich weiträumig zu umgehen. (red)

Wasserspeicher im Wald

Tümpel helfen bei längeren Trocken- und Hitzeperioden

Aufmerksamen Besuchern des Stadtwaldes fallen sie direkt ins Auge: die beiden neu ausgehobenen Mulden am Gaffenberg, wo sich Schweinsbergweg, Sportpfad und Panzerstraße kreuzen. Bei Starkregen sollen die beiden 30 und 80 Quadratmeter großen Retentionstümpel – so die Fachbezeichnung – das Regenwasser auffangen und in trockeneren Zeiten langsam wieder abgeben. Ein dritter Tümpel wird im Forstrevier Heilbronn-West angelegt, weitere Tümpel sind geplant.

„Die Anlage der drei über einen Meter tiefen Tümpel ist die erste sichtbare Maßnahme aus dem Klimaschutzteilkonzept

„Anpassung an den Klimawandel“, mit dem sich die Stadt Heilbronn gegen die unabwendbaren Folgen des Klimawandels wappnet“, sagt Martina Berner vom Feld von der Klimaschutzleitstelle der Stadt Heilbronn.

Aufgabe der Retentionstümpel ist es, bei Starkregen das Wasser aufzufangen, das bislang durch Dolen geführt wurde und dann den Waldhang herunter abgeflossen ist. „In Trockenperioden wirkt sich das gespeicherte Wasser dann positiv auf das Kleinklima aus, denn durch Versickerung und Verdunstung werden Boden- und Luftfeuchtigkeit gesteigert“, erklärt Förster Immanuel Schutz. (ck)



Förster Immanuel Schmutz steht vor dem größeren der zwei neuen Retentionstümpel am Schweinsbergweg. Foto: Küpper

Heilbronn putz-munter

Freitag, 8. April, 13 bis 16 Uhr

Nach zwei Jahren Pause findet am Freitag, 8. April, 13 Uhr, wieder die Frühjahrsputzaktion „Heilbronn ist putz-munter“ statt.

Mitglieder des Gemeinderats und Jugendgemeinderates, OB Harry Mergel, seine Dezernentenkollegen und Amtsleiterinnen und Amtsleiter, Mitglieder des Verkehrsvereins und BUGA-Freunde starten mit Handschuhen, Greifern und Müllsäcken vom Marktplatz aus, um auf verschiedenen Routen die Innen-

stadt zu reinigen.

„Jedereine ist für ein sauberes, einladendes Stadtbild mitverantwortlich. Das wollen wir mit der Aktion zeigen“, begrüßt Oberbürgermeister Harry Mergel den Einsatz.

Die Putzaktion ist Auftakt für „Heilbronn zeigt Geschmack“, eine Gemeinschaftsaktion, bei der die Innenstadt als Herz der Stadt zum Treffpunkt werden soll mit vielen Veranstaltungen und Aktionen der Innentaktete. (red)

Opfer-Gedenken

KZ-Friedhof Neckargartach

OB Harry Mergel und DGB-Regionalgeschäftsführerin Silke Ortwein gedachten am 1. April bei einer Gedenkfeier am Mahnmal auf dem KZ-Friedhof in Heilbronn-Neckargartach der

Opfer des KZ Steinbock in Neckargartach. Es erinnert an die 246 namentlich bekannten Opfer des Lagers. Bis zu 1.100 Menschen waren dort zeitweilig interniert. (aci)



Oberbürgermeister Harry Mergel und Silke Ortwein legten Blumenschalen am Mahnmal nieder. Foto: Bucher-Pinell

Jobcenter informiert

Sachstandsbericht 2021

Jüngst wurde im Sozialausschuss der Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Heilbronn 2021 vorgestellt.

Danach erhielten im Dezember 2021 in Heilbronn 7821 Personen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, zwei Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Von den Leistungsempfängern waren 5628 Personen erwerbsfähig, darunter 11,6 Prozent Alleinerziehende, 16 Prozent jünger als 25 Jahre und 53,7 Prozent Ausländerinnen und Ausländer.

Das Jobcenter ist auch für die Leistungsgewährung und Integration von Flüchtlingen in den

Arbeitsmarkt zuständig. Am Jahresende nahmen 119 Personen an einem Integrationskurs und 68 Personen an einer berufsbezogenen Deutschsprachförderung teil. 415 Flüchtlinge wurden in den Arbeitsmarkt integriert.

Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Träger der Jugendhilfe unterstützt das Jobcenter in der Jugendberufsagentur Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf. 2021 wurden 1017 persönliche Beratungen mit Jugendlichen durchgeführt und die Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. (aci)

Ausflugsbusse fahren

Waldheide und Wartberg werden angefahren

Seit April fahren die Ausflugsbusse der Verkehrsbetriebe wieder regelmäßig zur Waldheide und auf den Wartberg.

Zur Waldheide fahren die Busse mittwochs und samstags mehrmals am Tag, an Sonn- und Feiertagen sogar im Halbstunden- oder Stunden-Takt. Für diese Fahrten wird die Buslinie 1 über die Endhaltestelle „Trappensee“ hinaus zu den Haltestellen „Jägerhaus“ und „Waldheide“ verlängert.

Der Wartberg lässt sich mit den Ausflugsbussen an Sonn- und Feiertagen bequem erreichen. Für diese Fahrten werden gesonderte Busse eingesetzt,

die um 14.54 Uhr und 17.54 Uhr ab Harmonie-Kunsthalle verkehren (Rückfahrt um 15.08 Uhr/18.08 Uhr).

Die genauen Fahrzeiten finden sich außer an den Haltestellen auch im Fahrplanbuch des Heilbronner Verkehrsverbundes (HNV). Für alle Ausflugsbusse gelten die üblichen HNV-Fahrkarten. Die Busse verkehren bis zum 6. November.

Aufgenommen werden auch wieder die verstärkten Gießfahrten zum Westfriedhof, bei denen Fahrten der Linie 1 verlängert werden. (red)

INFO: <https://www.h3nv.de/fahrplaene>

Feuerwehr leistet mehr als Brandlöschen

Feuerwehr Heilbronn zieht Bilanz für das Jahr 2021 - über 1800 Einsätze, über 160 Menschen gerettet

Bei der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Heilbronn erinnerte Feuerwehrkommandant Fabian Müller an das 175-jährige Bestehen der Feuerwehr Heilbronn. Er betonte: „Die Feuerwehren sind auch in außergewöhnlichen Zeiten der verlässliche Pfeiler in der Sicherheitsarchitektur unseres Landes.“

Oberbürgermeister Harry Mergel sagte mit Blick auf den Einsatz der Feuerwehr auch während Corona und jetzt bei der Hilfe für ukrainische Flüchtlinge: „Feuerwehr ist viel mehr als Brändelöschen, Menschen- und Tierrettung und technische Hilfeleistung.“ Im nach dem Ende des kalten Krieges vernachlässigten Katastrophenschutz müsse man künftig einen stärkeren Akzent setzen.

Der stellvertretende Feuerwehrkommandant Frank Zimmermann berichtete aus dem Jahr 2021. Mit 1816 Gesamteinsätzen waren die Einsätze auf einem annähernd gleichen Stand wie im Jahr zuvor.

Die Einheiten rückten zu 269

Bränden aus. Dabei wurden 20 Personen aus akuter Gefahr gerettet. Brandtote waren nicht zu beklagen.

Bei über 1100 Einsätzen leisteten die Einsatzkräfte „technische Hilfe“. Über 140 Menschen wurden aus teils lebensbedrohlichen Zwangslagen gerettet. In 45 Fällen kam allerdings jede Hilfe zu spät. Zudem gab es fast 400 Fehl- bzw. Täuschungsalarme.

Über 300 Aktive bei Freiwilliger Feuerwehr

Im vergangenen Jahr wurde die Berufsfeuerwehr Heilbronn 50 Jahre alt. Neben ihren rund 100 Mitgliedern unterstützen über 300 aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in den Stadtteilen die Arbeit.

Bei der Hauptversammlung wurden zahlreiche Personen für ihre teils jahrzehntelange Dienstzeit bei der Feuerwehr Heilbronn geehrt. Bei Heinz Heuschele von der Abteilung Frankenbach waren es 70 Dienstjahre. (aci)



Bei der Hauptversammlung der Feuerwehr Heilbronn wurden in Anwesenheit von Regierungspräsidentin Susanne Bay und OB Harry Mergel zahlreiche Feuerwehrleute ausgezeichnet. Foto: privat

AUS DEN STADTTEILEN

Mobilität mitgestalten

Biberach und Klingenberg

Mit Stadtteilrundgängen in Biberach und Klingenberg greift die Stadt Heilbronn die Bürgerbeteiligung zur Mobilität in den Stadtteilen wieder auf.

Biberacher Ergebnisse heute, Mittwoch, 6. April

In Biberach sind die Stadtteilspaziergänge bereits erfolgt. Am heutigen Mittwoch, 6. April, 18 Uhr, werden die Ergebnisse im Bürgeramt Biberach, Am Ratsplatz 3, präsentiert. Anmeldungen bitte unter: <https://eveeno.com/249807655>.

Für Klingenberg sind die Stadtteilrundgänge am Donnerstag, 28. April, sowie Donnerstag, 5. Mai, jeweils 18 Uhr, vorgesehen. Die Ergebnisse werden dann am Freitag, 20. Mai, 18 Uhr, in der Turnhalle der Klingenger Grundschule vorgestellt. (aci)

INFO: Weiteres Informationen unter www.heilbronn.de/mobilitaetmitgestalten

Geld für Parks, Wege und Sanierungen

Bezirksbeirat Neckargartach stellt 19 Anträge für städtischen Doppelhaushalt

Auf 19 gemeinsame Anträge zum städtischen Doppelhaushalt 2023/24 hat sich der Neckargartacher Bezirksbeirat verständigt. Die endgültige Entscheidung über den Haushalt wird der Gemeinderat voraussichtlich zum Jahresende treffen.

Ein besonderes Augenmerk richten die Bezirksbeiräte dabei auf die Realisierung eines Landschaftsparks zwischen dem Industriegebiet Böllinger Höfe so-

wie Neckargartach, Frankenbach und Biberach. Zudem pochen die zehn Gremiumsmitglieder auf eine Verschönerung des Leinbachparks inklusive Outdoor-Spielgeräte. Auch fordert der Bezirksbeirat eine Fläche zur Erweiterung der Gartenanlage im Widmannstal.

Mit Blick auf die Hundehalter und die dringlichen Bedürfnisse ihrer Vierbeiner sprechen sich die Bezirksbeiräte für Hun-

destationen an verschiedenen Standorten aus.

Auch beantragt das Gremium Mittel für die allgemeine Straßensanierung und -unterhaltung, insbesondere jedoch die Erneuerung der Gehwege im Nordfriedhof, die Ausweisung einer Parkfläche in der Kirchengbergstraße, eine Brücke über den Leinbach sowie die Renovierung des Fußweges in der Sachsenackerstraße bis zur Fußgängerbrücke Römerstraße.

Ein weiterer Wunsch ist die Bereitstellung von Räumen, die Vereine für Sitzungen nutzen können - und sollte dies nicht möglich sein, die Ausführung von Brandschutzarbeiten am Alten Rathaus, um hier das Obergeschoss besser nutzen zu können. Zudem spricht sich das Gremium für Fahrradständer und eine mobile Toilettenkabine am Spielplatz Lehmgrube aus, ebenso für eine Erweiterung des Sanierungsbudgets Neuböllinger Höfe. (bra)



Der Bezirksbeirat wünscht sich Räume für Vereine. Im Alten Rathaus ist die Personenzahl brandschutzbedingt begrenzt. Foto: Archiv/Ühlin

Satzung beschlossen

Östlicher Falter III

In seiner Sitzung vom 28. März hat der Heilbronner Gemeinderat den Bebauungsplan 44A/14 Heilbronn-Neckargartach „Östlicher Falter III“ als Satzung beschlossen.

Bisher war das Plangebiet als Mischgebiet ausgewiesen. Die handwerklichen bzw. gewerblichen Nutzungen sind mittlerweile nicht mehr vor Ort. Um eine weitere Wohnnutzung zulassen zu können, war es nötig, das Plangebiet zu einem allgemeinen Wohngebiet umzuwidmen. Die vorhandenen Gewerbe- und Handwerksbetriebe werden durch die Nutzungsänderung nicht eingeschränkt. (red)

Stadtzeitung
im Internet:

www.heilbronn.de/stadtzeitung

„Klimaschutz ist Gemeinschaftsaufgabe“

Dr. Bettina Schmalzbauer leitet die Klimaschutzleitstelle der Stadt Heilbronn - vierköpfiges Team

Von **Claudia Küpper**

Mit der Natur fühlt sich Bettina Schmalzbauer schon seit ihrer Kindheit verbunden. Der große Garten ihrer Großeltern im heimischen Günzburg war ihr Paradies. Das Klima wurde durch die Beschäftigung mit Niedermooeren im Studium der Agrarwissenschaften in Stuttgart-Hohenheim zu ihrem Thema.

Seitdem begleitete es sie durch die Promotion und verschiedene berufliche Stationen in der Wissenschaft, darunter an der Ludwig-Maximilian-Universität München sowie am Helmholtz-Zentrum Geomar in Kiel, bis sie im Dezember vergangenen Jahres die Leitung der Klimaschutzleitstelle der Stadt Heilbronn übernommen hat.

„Insbesondere der Praxisbezug reizt mich an der Stelle“, erklärt die 45-Jährige, die auch ausgebildete Floristin ist. „Zuvor habe ich mich vor allem mit Fragen beschäftigt, wie man die Forschung in Sachen Klima-



Lange beschäftigte sich Bettina Schmalzbauer wissenschaftlich mit Fragen zum Klimawandel, dem globalen Wandel und zur Nachhaltigkeit. In Heilbronn geht es in die Umsetzung. Foto: Küpper

wandel, globaler Wandel und Nachhaltigkeit voranbringen kann, hier in Heilbronn geht es nun um die Umsetzung.“

Grundlage dafür sind vor allem der Masterplan Klimaschutz, der aktuell fortgeschrieben wird, sowie die Klimaschutzteilkonzepte „Anpassung an den Klimawandel“ und

„Mobilitätskonzept“. „Mit diesen Konzepten ist Heilbronn sehr gut aufgestellt“, so Schmalzbauer, „für die Umsetzung braucht es jedoch eine breite Unterstützung aus der Bürgerschaft und der Wirtschaft. Klimaschutz ist Gemeinschaftsaufgabe.“

Und Klimaschutz ist keine

leichte Aufgabe, dessen ist sich Schmalzbauer sehr wohl bewusst. „Bis Mobilität, Wohnen und Wirtschaft grün und klimaneutral werden, sind jede Menge dicke Bretter zu bohren. Aber es ist wichtig, jetzt die Weichen zu stellen.“ Dazu arbeitet sie mit ihrem seit April auf drei Personen angewachsenen Team und

in Kooperation mit vielen verschiedenen Stellen in der Stadtverwaltung an verschiedenen Themenfeldern. Die klimaneutrale Stadtverwaltung, die schon bis 2030 erreicht werden soll, die kommunale Wärmeplanung und ein 500-Dächer-Programm zur Förderung von Sonnenenergie sind nur drei davon.

Um bereits in den nächsten beiden Jahrzehnten, spätestens bis 2040, eine klimaneutrale Stadt zu werden, hält Schmalzbauer die finanzielle Unterstützung durch Land und Bund für zwingend erforderlich. „Die Kommunen allein können die Kosten nicht tragen.“

Mittlerweile arbeitet Schmalzbauer nicht nur in Heilbronn, sondern wohnt hier auch. „Ich bin überzeugt, dass man hier gut leben kann“, sagt Schmalzbauer, die in ihrer Freizeit gerne kocht und wandert und sich einfach gerne draußen aufhält. Ihre Lieblingsorte hat sie schon gefunden: Am Neckar und in den Weinbergen gefällt es ihr besonders gut.

HISTORISCHES FOTO

1965: Gartenszene

Vom Hochhaus nahe der Ecke Sontheimer / Friedrich-Dürr-Straße hat der Fotograf des Stadtplanungsamts 1965 diese Gartenszene hinter benachbarten Reihenhäusern festgehalten. Auffallend ist, dass alle vier handtuchartigen Grundstücke fast vollständig zum Lebensmittelanbau genutzt sind. Für Blumenschmuck bleibt kleinsten Raum an der Garagenrückwand und an Spalieren, die zugleich den Terrassen etwas Sichtschutz und Privatsphäre bieten. Anstelle von Zäunen sind Wäscheleinen entlang der schmalen Wege gespannt, die die einzelnen Parzellen voneinander trennen. Heute wird wohl kaum noch ein Reihenhausegärtchen so intensiv zum Gemüse- und Obstbau genutzt – Zier- und Erholungszwecke stehen im Vordergrund. Dennoch ist auch in Heilbronn der Trend zum „Urban Gardening“ (wieder) spürbar: Wartelisten für Kleingartenpacht sind derzeit auf Jahre hin ausgebucht. (Miriam Eberlein / Foto: Fritz Friederich / Stadtarchiv)



Um eine Galerie

reicher ist die Heilbronner Innenstadt noch bis Ende Mai. Unter dem Titel „kulturzeit Lohtorstraße“ wird ein derzeit leer stehender Laden in der Lohtorstraße 11 zur Präsentation von Werken Heilbronner Künstlerinnen und Künstler genutzt. Auch kleinere Veranstaltungsformate werden stattfinden. Die Organisation übernimmt die Kulturabteilung des Schul-, Kultur- und Sportamts. Geöffnet ist dienstags, mittwochs und freitags von 13 bis 17 Uhr. Der Eintritt ist frei. (aci/Foto: Ruof)



Öffnungszeiten an den Ostertagen

Ämter, Betriebe und Einrichtungen: nur teilweise geöffnet

Von Karfreitag, 15. April, bis einschließlich Ostermontag, 18. April, sind die städtischen Dienststellen geschlossen. Bei der Stadtverwaltung sind daher folgende Bereitschaftsdienste eingerichtet:

Städtisches Gesundheitsamt

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie hat das Städtische Gesundheitsamt montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr sowie zusätzlich am Wochenende und an Feiertagen jeweils von 12 bis 16 Uhr eine Hotline unter Telefon 07131 56-4929 geschaltet. Die Corona-Hotline beantwortet Fragen rund um das Thema Coronavirus und zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht.

Am Karfreitag, 15. April, und am Ostermontag, 18. April, bleibt der Impfpunkt in der Kaiserstraße geschlossen. Weitere Infos gibt es unter www.heilbronn.de/coronavirus.

Friedhofsverwaltung

Auf dem Hauptfriedhof ist am Karfreitag, 15. April, am Ostermontag, 17. April, und am Ostermontag, 18. April, jeweils von 10 bis 12 Uhr ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Heilbronner Versorgungs GmbH
Bei Störungen in der Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung ist der Bereitschaftsdienst unter Telefon 07131 56-2588 erreichbar.

Abwasserwirtschaft

Die Bereiche Kanalbetrieb und Kläranlage sind außerhalb der Dienstzeiten über die Leitstelle der Kläranlage unter Telefon 07131 56-4300 erreichbar.

Die Öffnungszeiten bei den einzelnen städtischen Ämtern ändern sich wie folgt:

Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek im K3 am Berliner Platz, die Stadtteilbibliotheken in Böckingen und Biberach sowie die Fahrbibliothek „robi“ bleiben von Karfreitag, 15. April, bis Ostermontag, 18. April, geschlossen.

Stadtarchiv

Der Lese- und Forschungsraum ist von Karfreitag, 15. April, bis Ostermontag, 18. April, geschlossen. Die Ausstellungen im Otto Rettenmaier Haus / Haus der Stadtgeschichte sind am Karfreitag, 15. April, und Ostermontag, 18. April, geschlossen, haben aber am Karsamstag, 16. April, und Ostermontag, 17. April, geöffnet.

Städtische Museen

Das Museum im Deutschhof sowie die Kunsthalle Vogelmann sind am Karfreitag, 15. April, und am Ostermontag, 18. April, geschlossen. Geöffnet ist am Gründonnerstag, 14. April, am Karsamstag, 16. April, und am Ostermontag, 17. April.

Literaturhaus

Das Literaturhaus ist von Gründonnerstag, 14. April, bis Ostermontag, 18. April, geschlossen.

Tourist-Information

Die Tourist-Information bleibt am Karfreitag, 15. April, am Ostermontag, 17. April, und am Ostermontag, 18. April, geschlossen. Am Karsamstag, 16. April, ist von 10 bis 16 Uhr geöffnet.

Heilbronner Bäder

Die Heilbronner Bäder - das Freizeit- und Solebad Soleo und das Hallenbad Biberach - bleiben über Ostern komplett geschlossen.

Kundencenter

Energiestandort Heilbronn
Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage bieten das Kun-

dencenter am Energiestandort Heilbronn und der Energieshop in der Lohtorstraße 24 momentan keinen persönlichen Kundenservice an. Der telefonische Service unter Telefon 0800 4766660 ist am Karfreitag, 15. April, und am Ostermontag, 18. April, nicht besetzt.

Entsorgungsbetriebe

Das Entsorgungszentrum Heilbronn und die städtischen Recyclinghöfe bleiben an den gesetzlichen Feiertagen am Karfreitag, 15. April, und am Ostermontag, 18. April, geschlossen. Am Karsamstag, 16. April, haben alle städtischen Recyclinghöfe zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet.

Städtischer Busverkehr

Während der Osterferien von Mittwoch, 13. April, bis Freitag, 22. April, werden alle mit „S“ gekennzeichneten Fahrten der Linien 8, 11 und 64 nicht gefahren.

Die Busse fahren wie folgt: Am Karfreitag, 15. April, gilt Sonntagsverkehr - in der Nacht vom 15. auf den 16. April fährt aber kein Nachtbus; am Karsamstag, 16. April, gilt Samstagsverkehr; am Ostermontag, 17. April, und am Ostermontag, 18. April, gilt Sonntagsverkehr.

Stadtbahn

Bei der Stadtbahn gilt am Gründonnerstag, 14. April, Freitagsverkehr; am Karfreitag, 15. April, gilt Sonntagsverkehr; am Karsamstag, 16. April, gilt Samstagsverkehr; am Ostermontag, 17. April, und am Ostermontag, 18. April, gilt Sonntagsverkehr.

experimenta

Die experimenta ist von Karfreitag, 15. April, bis Ostermontag, 18. April, jeweils von 10 bis 18 Uhr geöffnet. (red)

terminPLANER

Allgemeiner Hinweis

Vor der Teilnahme an den Veranstaltungen werden Besucherinnen und Besucher gebeten, sich über die aktuell gültigen Zugangsvoraussetzungen zu informieren.

Theater

Anmeldung im Besucherservice, im Webshop, telefonisch unter 07131 56-3001 oder E-Mail an: kasse@theater-hn.de

DIE ZEITMASCHINE

Science Fiction von Brian Bell nach dem Roman von H.G. Wells. 8., 9., 14. und 16. April, 20 Uhr, Komödienhaus.

BORN TO BE WILD

Musikalische Revue von Kai Tietje und Stefan Huber. 10., 12., 15. und 17. April, 19.30 Uhr, Großes Haus.

DIE ITALIENERIN IN ALGIER

Komische Oper von Gioacchino Rossini. Samstag, 16. April, 19.30 Uhr, Großes Haus.

Städtische Museen

Anmeldung unter Telefon 07131 56-4542

FÜHRUNG

„Fragile! Alles aus Glas - Grenzbereiche des Skulpturalen“. 7. und 21. April, 17.30 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

Großer Aktionstag

Tatort Boden - überraschend spannend. Sonntag, 10. April, 11 Uhr, Museum im Deutschhof.

FAMILIENWERKSTATT

Ach du grüne Neune - frühlingshafte Zauberkräuter. Sonntag, 10. April, 14.30 Uhr, Museum im Deutschhof.

MATINEE

„Kunckels Kunst“, Hörspielpräsentation + Lesung von Patricia Görg. Sonntag, 10. April, 11.30 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

FERIENWERKSTATT

Bis der Osterhase kommt. Donnerstag, 14. April, 10 Uhr, Museum im Deutschhof.

FERIENWERKSTATT

Die Farben (aus) der Erde. Mittwoch, 20. April, 10 Uhr, Museum im Deutschhof.

Literaturhaus

Anmeldung unter Telefon 07131 56-2668 oder per E-Mail: literaturhaus@heilbronn.de

FINNISAGE

Spurenlese zu Friedrich Hölderlin und Ludwig Pfau. Dienstag, 12. April, 19 Uhr, Trappenseeschlösschen.

AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG

Hesse-Ausstellung von Sarah Lehnert. Freitag, 22. April, 18 Uhr, Trappenseeschlösschen.

Stadtbibliothek

Anmeldung unter Telefon 07131 56-3136 oder per E-Mail: bibliothek@heilbronn.de

SPIELCLUB FÜR ERWACHSENE

Montag, 11. April, 18 Uhr, Stadtbibliothek am K3.

LESUNG UND GESPRÄCH

Shida Bazyar: Drei Kameradinnen. Mittwoch, 20. April, 19.30 Uhr, Stadtbibliothek im K3.

Dies & Das

FÜHRUNG

City-Tour. 9. und 16. April 11.30 Uhr, Tourist-Information.

FÜHRUNG

Botanischer Spaziergang im Wertwiesenpark. Sonntag, 10. April, 11 Uhr, Parkplatz Wertwiesenpark, Wertwiesen 8.

8. HEILBRONNER KONZERT

WKO: „Der eigene Ton“. Mittwoch, 13. April, 19.30 Uhr, Theodor-Heuss-Saal.

FÜHRUNG

Der Theresienturm. Mittwoch, 20. April, 11 Uhr, Theresienwiese.

KOMMUNALES KINO - FILM

„The Other Side Of The River“ von Antonia Kilian. Mittwoch, 20. April 20 Uhr, Kulturkeller.



Ab 15. April startet der Sightseeing-Bus von Freitag bis Sonntag, 10.30, 12.30 und 14.30 Uhr ab IBIS-Hotel seine Tour. Foto: HMG

Biodiversität geht alle etwas an

Tipps und Tricks für das Wildblütenparadies im Garten und auf dem Balkon – Jetzt das „Tausende Gärten – Tausende Arten“-Saatgut ausbringen

Von **Susanne Toellner**

Wer würde sich nicht am Anblick bunter sommerlicher Blüten erfreuen? Wildblumen sehen aber nicht nur schön aus, sondern fördern auch die biologische Vielfalt. Wer auch Bienen, Hummeln und Schmetterlinge in seinem Garten beobachten möchte, kann in den Bürgerämtern kostenfreie Saatgut-Tütchen erhalten, die für die Biodiversitätskampagne „Tausende Gärten – Tausende Arten“ zusammengestellt sind.

Doch was ist bei der Ansaat und Pflege der Wildblütenmischung zu beachten?

Standortansprüche und Boden

Am besten eignen sich sonnige bis halbschattige Orte. Je sonniger die Stelle ist, desto mehr Blüten sind zu erwarten.

Wichtig ist ein feinkrümeliges, beikrautfreies Saatbeet, das bereits jetzt von Pflanzenteilen und Wurzeln befreit werden

kann. Nährstoffreichen Böden – in Heilbronn fast überall anzutreffen – sollte etwas Sand untergemischt oder Komposterde eingearbeitet werden.

Blumenkübel können mit Kübelpflanzenerde oder Dachbegrünungssubstrat befüllt werden. Alternativ kann auch Blumenerde im Verhältnis zwei zu eins mit Sand gemischt und möglichst mit etwas lehmigem Unterboden versehen werden. Ein magerer Boden ist für Wildpflanzen förderlich.

Heimische Saatgutauswahl

Zertifizierte regionale oder gebietsheimische Saatgutmischungen mit dem Ursprungsgebiet „Südwestdeutsches Bergland“ erzielen den erwünschten Nutzen für Insekten und Vögel.

Typische Wildblumen sind die Wiesen-Margerite, Wilde Möhre, Gewöhnliche Schafgarbe, Wilde Malve oder verschiedene Glockenblumen. Weitere Bezugsquellen für zertifiziertes

Saatgut und Stauden sind über die „Grüne Landkarte“ unter www.tausende-gaerten.de/gruene-landkarte online eingestellt.

Ansaat zunächst feucht halten

Das Saatgut sollte bis Anfang Mai mit Sand gemischt und gleichmäßig aufgestreut werden. Wichtig: Das Saatgut nicht in die Erde einarbeiten, nur aufstreuen und das Saatbeet dann andrücken oder anwalzen. Wird zu viel gewässert, wird das Saatgut weggeschwemmt.

Ideal ist es, wenn kurz vor mehreren angekündigten Regentagen gesät wird. Bis zur Keimung (etwa drei bis fünf Wochen) sollte das Beet feucht gehalten werden.

Auch Wildblumen brauchen Pflege

Blumenkästen können ganzjährig draußen stehen. Vertrocknete Staudenstängel bieten Insekten Unterschlupf. Um das Aufkommen von Gehölzen zu verhindern, kann jedes Jahr die Hälfte der Fläche Ende Fe-



Der Kleine „Feuerfalter“ ist spezialisiert auf den „Rainfarn“, der nur auf wenigen Flächen vorkommt. Foto: Wolf-Dieter Riexinger

bruar geschnitten werden. Unerwünschte Beikräuter werden herausgerissen.

Stellen sich im ersten Jahr im Mai viele unerwünschte dominante Gräser oder Beikräuter ein, hilft ein Schröpfschnitt: Hierzu wird – wenn die Gräser und unerwünschten Beikräuter bereits hochgewachsen und den Wildblumen Nährstoffe, Wasser und Licht nehmen – die Fläche sechs Wochen nach Ansaat

zehn Zentimeter über dem Boden abgemäht. Das sollte unbedingt passieren, bevor die Gräser und Beikräuter aussamen. Dieses Schnittgut sollte abgeräumt werden.

Im Gegensatz dazu wird das Mahdgut der Blühflächen im Frühjahr zum Aussamen und zur Bodenverbesserung liegen gelassen. (red)

INFO: www.heilbronn.de/insektenvesper



abfall AKTUELL

Abfallabfahren geändert

Wegen des Feiertags an Karfreitag, 15. April, müssen die Abfallabfahren in folgenden Abfuhrgebieten auf Samstag, 16. April, verlegt werden:

■ Böckingen

Abfuhr der Biotonnen

■ Böckingen, Sammelbezirk 2

Abfuhr Gelbe Tonnen und Abholung der Gelben Säcke

Wegen des Feiertags am Ostermontag, 18. April, müssen alle Abfallabfahren in der Woche nach Ostern um jeweils einen Werktag verschoben werden. Betroffen sind alle Abfahren von Restmüllbehältern, Biotonnen, Blauen Tonnen, Gelben Tonnen und Gelben Säcken. Ausnahme: Die Abfuhr der Restmüllbehälter in Böckingen findet wie gewohnt am Freitag, 22. April, statt.

Die Entsorgungsbetriebe bitten um Beachtung der in den jeweiligen Abfallkalendern 2022 angegebenen Termine.

Änderungstermine für Restmüllgroßbehälter mit 660 bzw.

1100 Litern und Blaue Tonnen mit 1100 Litern sind im Internet unter www.heilbronn.de/abfallentsorgung veröffentlicht und können auch bei der Abfallberatung unter der Telefonnummer 07131 56-2951 nachgefragt werden.

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 9. April, findet auf dem Parkplatz Wertwiesen (Anfahrt über die Sontheimer Straße) von 9 bis 15 Uhr eine mobile Schadstoffsammlung statt.

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste, Verdüner, Pflanzen-, Frost- und Holzschutzmittel, Fleckentferner, Reinigungsmittel, Imprägniermittel, Laugen, Quecksilberthermometer, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige bzw. umweltgefährdende Stoffe enthalten. Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Ki-

logramm an.

Bitte die Sonderabfälle nicht einfach abstellen, sondern dem Fachpersonal direkt übergeben.

Altpapiersammlung

Am Samstag, 9. April, findet in folgenden Stadtteilen eine Bündelsammlung für Altpapier statt:

■ Böckingen

Sammler: Posaunenchor Böckingen

■ Biberach

Sammler: TSV Biberach

■ Kirchhausen

Sammler: Musikverein Kirchhausen

Gesammelt werden Kartonage, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Prospekte, Kataloge und ähnliche Papiere, mit einer Paketschnur gebündelt. Bitte keine Kunststofftüten zum Verpacken verwenden. Die Altpapierbündel müssen ab 8 Uhr am Straßenrand bereitliegen. (red)

mitGERÄTSELT

Führung durch den Theresienturm

Einmal zwei Karten für den 20. April zu gewinnen

Einmal zwei Karten für eine Führung durch den Theresienturm am Mittwoch, 20. April, 11 Uhr, kann gewinnen, wer weiß, seit wann sich dieser Verteidigungsturm an der Heilbronner Theresienwiese befindet.

Einsendeschluss ist am Montag, 11. April: Pressestelle,

Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, E-Mail: pressestelle@heilbronn.de, Fax: 07131 56-3169.

Zwei Karten für eine Lesung der Heilbronnerin Irene Schlör hat Karin Tauer gewonnen. Sie wusste, dass die Veranstaltung im Literaturhaus um 18 Uhr startet. (aci)

hotLINES

Telefonzentrale	56-0	Bürgertelefon für Katastrophenfälle	01805656800
Abfallberatung			
Haushalte	56-2951		
Gewerbe	56-2762		
Allgemeine Verwaltung	56-4060		
Bauverwaltung	56-3700		
Corona-Hotline	56-4929		
Sauberkeitstelefon	56-4040		
Kundencenter			
HVG/ZEAG	56-4248		
Notfalltelefon der Heilbronner Versorgungs GmbH (außerhalb der Sprechzeiten)	56-2588		
		Die Service-Telefone der Stadt Heilbronn sind montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags bis 18 Uhr sowie freitags bis 12.30 Uhr zu erreichen.	
		Tourist-Information	
		Telefon	56-2270
		Montag bis Freitag	10 bis 18 Uhr
		Samstag	10 bis 16 Uhr

Feiertage unter Schutz

Bestimmungen in der Karwoche und an Ostern

Im Vorfeld der Karwoche und der Osterfeiertage informiert das Ordnungsamt über die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Tage.

Verboten sind am Gründonnerstag, 14. April, zur Zeit des Hauptgottesdienstes Handlungen nahe Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören. Verboten sind zudem öffentliche Tanzunterhaltungen und Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen von 18 bis 24 Uhr.

Am Karfreitag, 15. April, sind öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen, von 0 bis 24 Uhr verboten. Dies gilt auch für sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen, von 0 bis 24 Uhr sowie für öffentliche Sportveranstaltungen von 0 bis 24 Uhr. Untersagt sind erneut Tanzunterhaltungen, jetzt aber von 0 bis 24 Uhr. Unzulässig ist der Betrieb von Spielhallen und Geldspielgeräten in Gaststätten.

Auch Karsamstag, 16. April, sind Tanzunterhaltungen verboten, aber nur von 0 bis 20 Uhr.

Am Ostersonntag, 17. April, sind Sportveranstaltungen von

0 bis 11 Uhr verboten. Zudem ist am Ostersonntag ein Verkauf von frischer Milch, Konditor- und frischen Backwaren, Blumen und selbst erzeugten landwirtschaftlichen Produkten nicht erlaubt.

An den übrigen Tagen der Karwoche und am Ostersonntag können öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen verboten werden, wenn sie nach den besonderen örtlichen Verhältnissen Anstoß zu erreichen geeignet sind.

Generell sind an allen Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen öffentlich bemerkbare Arbeiten, die die Sonn- und Feiertagsruhe beeinträchtigen könnten sowie Handlungen in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden, die den Gottesdienst stören könnten. Ebenfalls verboten sind Treibjagden, Messen und Märkte von 0 Uhr bis 11 Uhr.

Während den Hauptgottesdienstzeiten (gilt nicht für den 1. Mai und 3. Oktober) verboten sind öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel, Aufzüge und Umzüge, soweit sie den Gottesdienst unmittelbar stören könnten, alle öffentlichen Veranstaltungen zur Unterhaltung von Gästen sowie öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen, zu denen öffentlich eingeladen oder für die Eintrittsgeld erhoben wird. (red)

Amtliche Bekanntmachungen – Amtsblatt Heilbronn Nr. 7

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Robert-Mayer-Straße 2“

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB am 28.03.2022 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen und dem Konzept zugestimmt:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 24A/27 Heilbronn

„Robert-Mayer-Straße 2“

zur Änderung der Bebauungspläne 24A/23 und 24A/26.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 28.01.2022 umgrenzt und umfasst das Flurstück 9325/4 (siehe Übersichtsplan).

Planungsziel

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um eine neue Wohnan-

lage mit drei Wohngebäuden und einer gemeinsamen Tiefgarage realisieren zu können.

Dem Vorhaben- und Erschließungsplan des Büros Riemer Architekten aus Heilbronn vom 03.12.2021 wurde als Konzept zur Erstellung des Bebauungsplans zugestimmt.

Heilbronn, 29.03.2022

Stadt Heilbronn

Bürgermeisteramt

In Vertretung

Hajek, Bürgermeister



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

Amtliche Bekanntmachungen – Amtsblatt Heilbronn Nr. 7

SuedLink: Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Heilbronn

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt E in Baden-Württemberg (zwischen Bundeslandgrenze Bayern/Baden-Württemberg und Netzverknüpfungspunkt Großgartach) im Planfeststellungsverfahren nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Die Bundesnetzagentur hat hierzu den Untersuchungsrahmen nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegt. Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Belange von Natur und Umwelt bei der Planung bestmöglich zu berücksichtigen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Umfang der Kartierungsarbeiten

Die Kartierungszeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird. Sie können - je nach Artengruppe - in Form von Begehungen, Verhören und Sichtbeobachtungen, aber zum Beispiel auch durch Hand- und Ke-

scherfänge erfolgen.

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern - je nach Ziel der Kartierung - zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten erfolgen in der Stadt Heilbronn im Zeitraum von 02.05.2022 bis 31.12.2022.

Die betroffenen Gebiete ergeben sich aus den Planunterlagen.

Diese liegen am Auslageort der Stadt

Heilbronn zur öffentlichen Einsicht zu den Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr, Freitag 8 bis 12:30 Uhr) aus: Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Bauverwaltungsamt, EG, Zi. A0.05, Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn. Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter Telefonnummer 07131 56-3383 möglich ist. Bitte beachten Sie die aktuellen Coronabestimmungen der Kommune.

Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und Vielzahl der Eigentümer und Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jeden Eigentümer und Nutzungsberechtigten persönlich vor dem Betreten ihrer Grundstücke bzw. Wege einzeln über die Kartierungsarbeiten zu informieren.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Kartierungsarbeiten stehen Mitarbeitende der TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH

Tel.: 0800 3804701

E-Mail: suedlink@transnetbw.de

transnetbw.de/suedlink

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Öffentliche Zustellungen

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

[redacted] Für Herrn [redacted] s zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

[redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

[redacted] Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

[redacted] Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

[redacted] Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

[redacted] Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

[redacted] Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

[redacted] Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

[redacted] Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

[redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsstellenstellungsgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn

Bürgeramt

-Kfz-Zulassungsbehörde-

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Westliche Bahnhofstraße „

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 28.03.2022 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen:

Bebauungsplan 18A/16 Heilbronn

„Westliche Bahnhofstraße“

zur Änderung des Baulinienplans 18A/6 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 12.01.2022 umgrenzt und umfasst die Flurstücke 1092/4, 1096/1, 1096/2 und 1105 teilweise.

Planungsziel

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die zukünftige Entwicklung dieses städtebaulich bedeutsamen Areals steuern zu können. Derzeit werden die Flurstücke im Geltungsbereich durch einen genossenschaftli-

chen Betrieb genutzt, der in absehbarer Zeit in ein Industriegebiet umsiedeln wird. Die Flurstücke werden somit für eine neue Nutzung zu Verfügung stehen.

Heilbronn, 29.03.2022

Stadt Heilbronn

Bürgermeisteramt

In Vertretung

Hajek, Bürgermeister



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

Öffentliche Zustellung

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsstellenstellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Graf, Zimmer 211, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn

Amt für Familie, Jugend und Senioren

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Inkrafttreten des Bebauungsplans „Östlich Falter III“

Aufgrund der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 28.03.2022 folgenden Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan 44A/14 Heilbronn-Neckargartach „Östlich Falter III“

Maßgebend ist der Lageplan des Planungsbüros IFK-Ingenieure, Mosbach, vom 03.02.2022 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke: 1433 (teilw.), 1500/1, 1500/2, 1500/3, 1537/3, 1538/2, 1538/3, 1538/4, 1539/

4, 1539/5, 1540/3, 1540/4, 1540/5, 1540/6, 1540/7, 1540/8, 1540/9, 1540/10, 1540/11, 1540/12, 1540/13.

Für den Bebauungsplan gilt die Begründung des Planungsbüros IFK-Ingenieure vom 06.09.2021.

Der Bebauungsplan und die Begründung liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zu jedermanns Einsicht bereit. Sie können dort während der Dienststunden eingesehen werden. **Wir bitten um Ihr Verständnis, dass während der aktuell geltenden Corona-Regelungen eine Einsichtnahme in die Satzung nur nach vorheriger telefonischer Absprache möglich ist (Tel. 07131/56-2712).**

Zudem werden der Bebauungsplan sowie die Begründung in Kürze auch im Geodatenportal der Stadt Heilbronn unter www.gisserver.de/heilbronn eingestellt sein.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Er ändert die Bebauungspläne 44A/8 und 44A/11 und die Ortsbausatzung von 1939.

Hinweise:

- Ein Bebauungsplan, der unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).
- Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 dieses Hinweises gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).
- Heilbronn, 29.03.2022
Stadt Heilbronn, Bürgermeisteramt
In Vertretung
Hajek, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn - Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht

Auf der Grundlage von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn in seiner Sitzung am 28.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für die Flurstücke Nr. 1092/4, 1096/1 und 1096/2 „Westliche Bahnhofstraße“

§ 1 Satzungszweck
Die Stadt Heilbronn beabsichtigt, den Bereich „Westliche Bahnhofstraße“ in Heilbronn langfristig neu zu ordnen und als gemischte Baufläche weiter zu entwickeln.
Zur Sicherung dieses Ziels erlässt die Stadt Heilbronn eine Vorkaufsrechtssatzung.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung und die vom Vorkaufsrecht betroffenen Flurstücke ergeben sich aus dem Lageplan des Planungs- und Baurechtsamtes vom 20.01.2022. Der Lageplan sowie die Begründung vom 20.01.2022 sind Bestandteil der Satzung.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:
Flurstück Nr. 1092/4 „Frankfurter Straße 60“
Flurstück Nr. 1096/1 „Bahnhofstraße 49“
Flurstück Nr. 1096/2 „Frankfurter Straße 64“

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung steht der Stadt Heilbronn nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken zu.
Der Verkäufer eines Grundstücks hat der Gemeinde den Inhalt des Vertrags unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträ-

gen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung einschließlich der Begründung sowie dem Lageplan liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zu jedermanns Einsicht bereit und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass während der aktuell geltenden Corona-Regelungen eine Einsichtnahme in die Satzung nur nach vorheriger telefonischer Absprache möglich ist (Tel. 07131/56-2712).

Hinweise:

- Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn

- die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 - der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 der GemO).
- Bei der Aufstellung dieser Satzung werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).
- Heilbronn, 29.03.2022
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung
Hajek, Bürgermeister



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

vergeben DER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/ Art der Ausschreibung/ Teilnahmewettbewerb
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E36664859 Silcherschule, Tiefbauarbeiten für Erneuerung der Wärmeerzeugung Leitungsgraben 80 lfm, ca. 80 m ³ Erdreich, Rasen m ² , Betonpflaster 20 m ² , Ziegelpflaster 40 m ² , Asphalt 8 m ² ; 1 Stck Fundament für WP; Erdleitung Wärmeleitung DN 80 ca. 160 m; Elektro Leerrohre Erdreich. 2 x NW 100, ca. 160 m, 2 St Kabelzugschächte. 23.05.2022 - 02.09.2022	28.04.2022, 10:00 Uhr	20.05.2022 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E43853862 Soziokulturelles Zentrum Brandschutzmaßnahmen: Brandmeldeanlage mit Alarmierung, Sicherheitsbeleuchtung, ELT Installationen 05/2022 - 12/2022	26.04.2022, 10:00 Uhr	24.06.2022 Bauauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E21647163 Silcherschule Heizungsinstallation für Erneuerung Wärmeerzeugung: 2 St Gasbrennwertkessel 2 x 120 kW, 60 m Heizungsrohr DN 32-DN 150, 20 m Gasleitung DN 25-65, ca. 18 m Abgasanlage NW 200, Luft-Wasser-WP 1 St 100 kW, 2 x Pufferspeicher 1000 l, ca. 60 m Heizungsrohr bis DN 65 für WP im Gebäude. 23.05.2022 - 02.09.2022	28.04.2022, 09:45 Uhr	20.05.2022 Bauauftrag nach VOB